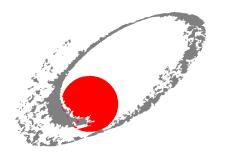


Vorsorgevollmacht Betreuungs- und Patientenverfügung



Der Betreuungsverein Formulare



Das Selbstbestimmungsrecht

- Eigenständige Persönlichkeit
- Angehörigenvertretung
- Wer selbstbestimmt entscheiden möchte, muss vorsorgen!

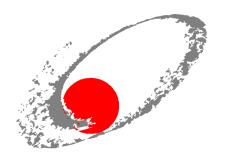


Neuregelungen ab 01.01.2023

- Ehegattenvertretung in Angelegenheiten der Gesundheitssorge
- Dauer: 6 Monate
- Gilt nur für Heilbehandlungen, ärztliche Eingriffe, Krankenhausverträge etc.



Ohne vorsorgende Verfügungen erhält der Betroffene über das Betreuungsgericht einen rechtlichen Vertreter

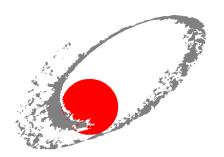


Um welche vorsorgenden Verfügungen geht es?

- (Vorsorge-)Vollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung



- Privatrechtliche schriftliche Erteilung einer Vertretungsmacht an eine oder mehrere Personen:
- Das Betreuungsgericht spielt hier keine Rolle, eine Betreuung soll verhindert werden



Voraussetzungen:

- Geschäftsfähigkeit
- Akzeptanz
- Absolutes Vertrauen (Angehörige, Bekannte)

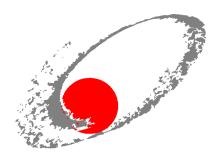


Überwachung des Bevollmächtigten

- Grundsätzlich durch den Vollmachtgeber
- Notfalls: Kontrollbetreuer (vom Gericht bestellt)



- Gemeinschaftliche Vertretung oder
- Einzelvertretungsrecht
- Mehrere Vollmachten



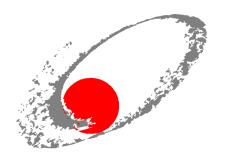
Inhalte der Vorsorgevollmacht

- Generalvollmacht (alle Angelegenheiten): deckt mehrere wichtige Fälle nicht ab
- Besser: genaue Bezeichnung der Aufgabenbereiche



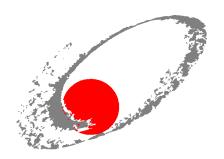
Inhalte der Vorsorgevollmacht

- Zeitpunkt des Inkrafttretens: mit aufschiebender Wirkung oder sofort
- "Über den Tod hinaus"
- Regelung des "Innenverhältnisses"



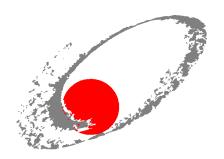
Form der Vorsorgevollmacht

- Schriftform
- Ort, Datum, Unterschrift
- Öffentliche Beglaubigung
- Eventuell notarielle Beurkundung



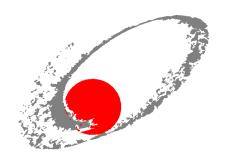
Akzeptanz der Vollmacht

- Je genauer sie formuliert ist, desto eher wird sie akzeptiert
- Kaum Zweifel gibt es bei notarieller Beurkundung, auch ist diese über den Tod hinaus wirksam
- Banken haben eigene Formulare



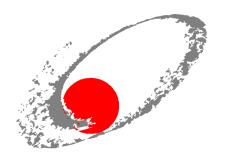
Betreuungsverfügung

- Schriftliche Erklärung zur Frage, wer Betreuer werden soll
- Das Betreuungsgericht bestellt den Betreuer



Was heißt "Betreuung"?

- Betreuung heißt Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten
- Eine Betreuung wird eingerichtet, wenn ein Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und es keinen Bevollmächtigten gibt



Die Betreuungsverfügung

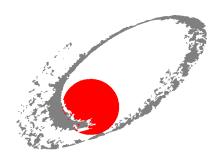
Voraussetzungen

- Man muss nicht unbedingt geschäftsfähig sein
- Möglichst Schriftform



Inhalte der Betreuungsverfügung

- Die Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht
- Der gewünschte Betreuer wird festgelegt
- Das Handeln des Betreuers kann bestimmt werden



Form der Betreuungsverfügung

• Ort, Datum, Unterschrift

Muss nicht notariell beurkundet werden



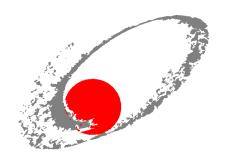
Akzeptanz der Betreuungsverfügung

- Betreuungsrichter orientiert sich an den Wünschen des Betroffenen
- Ausnahme bei Ungeeignetheit des Betreuers und
- bei Interessenkollisionen



Die Patientenverfügung

- Eine sogenannte einseitige Willenserklärung
- Richtet sich an Ärzte, Pfleger, aber auch Betreuer und Bevollmächtigte
- Regelt Fragen der medizinischen Behandlung besonders am Lebensende



Sinn der Patientenverfügung

- Arzt darf nur behandeln, wenn der Patient einverstanden ist
- Nicht immer kann der Patient seine Meinung äußern



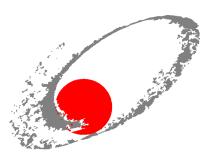
Gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung

- Patientenverfügungen sind für Ärzte bindend
- Schriftform vorgeschrieben
- Der Betreuer/Bevollmächtigte setzt die Patientenverfügung um
- Keine Reichweitenbegrenzung



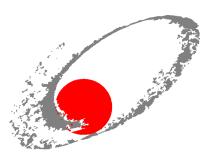
Inhalt der Patientenverfügung

- Enthält den mutmaßlichen Willen für eine zu erwartende medizinische Situation
- Insbesondere die Phase des Sterbeprozesses kann hier geregelt werden
- Jederzeit auch mündlich widerrufbar



Aufbewahrung von vorsorgenden Verfügungen

- Wichtig: Verfügbarkeit
- Beim Notar hinterlegen
- Originale bei Vollmachtnehmer oder zukünftigem Betreuer



Aufbewahrung von vorsorgenden Verfügungen

- Hinweiskarte bei den Papieren
- Zentrales Vorsorgeregister (www.vorsorgeregister.de)



Formulare und weitere Informationen:

- Vorsorgemappen erhältlich unter: 06261 842523 oder per mail:
- heike.karle@neckar-odenwald-kreis.de
- Weitere Informationen:
- betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de